

24. März 2009

PRESSEMITTEILUNG

KOMMISSION UND EZB LIEFERN WEITERE KLARSTELLUNGEN ZUR SICHERSTELLUNG DES FRISTGERECHTEN STARTS DES SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHRENS

Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichen heute eine gemeinsame Erklärung mit weiteren Klarstellungen, um den Start der SEPA-Lastschrift am 1. November 2009 durch den European Payments Council (EPC) zu unterstützen.

Insbesondere stellt die Kommission klar, dass ein allgemeines transaktionsbezogenes Interbankenentgelt für Lastschriften aus Gründen der Effizienz nicht gerechtfertigt erscheint und daher wohl nicht mit den Kartellvorschriften der EU vereinbar ist. Des Weiteren stellen die Kommission und die EZB fest, dass die bevorstehende Billigung der überarbeiteten Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen eine dreijährige Übergangsregelung für das Geschäftsmodell der SEPA-Lastschrift ermöglichen wird. Die heutigen Erläuterungen sind langfristig, d. h. auf die Zeit nach dem 1. November 2012, ausgerichtet und beruhen auf vorherigen Mitteilungen der Kommission und der EZB.¹

Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes sagte: „Die Kommission wird sicherstellen, dass SEPA einem effektiven Wettbewerb unterliegt, sodass ein beträchtlicher Teil der Vorteile, die sich aus der Schaffung der grenzüberschreitenden wie auch der nationalen SEPA-Lastschrift ergeben, an die Verbraucher und Unternehmen weitergegeben wird.“

Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy stellte fest: „Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA bringt enorme Vorteile für Unternehmen und Verbraucher mit sich. Nach Überwindung dieser Hürde können die Banken und Gläubigerunternehmen mit den Vorbereitungen für die Migration beginnen.“

EZB-Direktoriumsmitglied Gertrude Tumpel-Gugerell zufolge ist „der Start des SEPA-Lastschriftverfahrens von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg von SEPA. Nachdem wir Klarheit über die Anwendbarkeit eines Interbankenentgelts während einer Übergangszeit geschaffen haben, sorgt diese neuerliche Erläuterung der Kommission nunmehr auch auf lange Sicht für ein eindeutiges Szenario.“

¹ Siehe www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2008/html/pr080904_1.en.html.

Die Kommission ist der Auffassung, dass ein allgemeines transaktionsbezogenes Interbankenentgelt bei Lastschriften nicht erforderlich ist. Aus Effizienzgründen lassen sich derartige Interbankenentgelte, die bei Lastschriften von der Gläubigerbank an die Schuldnerbank zu zahlen sind, nicht rechtfertigen, und wahrscheinlich sind sie mit den Kartellvorschriften der EU weder bei nationalen noch bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu vereinbaren. Nach dem 1. November 2012 sollten daher auf nationaler wie auf grenzüberschreitender Ebene sowohl für SEPA-Lastschriften als auch für nationale, im „Altverfahren“ getätigte Lastschriften andere Mechanismen an die Stelle des Interbankenentgelts getreten sein.

Lastschriften dienen den Verbrauchern in der Regel dazu, regelmäßige Zahlungen wie Mieten, Hypotheken, Strom- und Gasrechnungen, Telefonrechnungen, Zeitschriftenabonnements usw. zu leisten. Bei der SEPA-Lastschrift könnten die Bankkunden ihre Rechnungen erstmals im Lastschriftverfahren auf bzw. von Bankkonten in allen 31 an SEPA teilnehmenden Ländern in Europa begleichen.

Der Lastschriftenmarkt ist ein zweiseitiger Markt, bei dem Gläubiger ein eindeutiges Interesse daran haben, dass Schuldner per Lastschrift zahlen. Die Gläubigerunternehmen verfügen über wirksame Mittel, ihre Kunden von der Verwendung der Lastschrift unmittelbar, insbesondere durch die Gewährung von Preisnachlässen, zu überzeugen.

Dennoch wäre ein Interbankenentgelt für Fehltransaktionen denkbar, da es als Anreiz zu deren Vermeidung dienen und damit das effiziente Funktionieren der SEPA-Lastschrift fördern könnte. Die Kommission und die EZB stehen für Gespräche zu diesem Thema bereit.

Die gemeinsame Erklärung der Kommission und der EZB ist auf der Website der EZB abrufbar.

Weitere Einzelheiten zu SEPA sind auf den folgenden Websites zu finden:

http://ec.europa.eu/internal_market/payments/sepa/index_en.htm

http://ec.europa.eu/competition/sectors/financial_services/banking.html

www.ecb.europa.eu/paym/sepa/html/index.en.html

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.